

### Ombudsstellen in der Kinderund Jugendhilfe

# Qualitätsstandards und Perspektiven

Hildesheim, 22. Januar 2020

#### Ein Begriff – Zwei Diskurse

 Ombudschaft im Bereich Rechte junger Menschen und ihrer Familien in der Kinder- und Jugendhilfe...

...bezieht sich ausschließlich auf Konflikte in der Gewährung und Erbringung individueller Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Ombudschaft bezeichnet hier eine auf Verfahrensgerechtigkeit abzielende Vorgehensweise bei Streitfragen, in der die Interessen der strukturell unterlegenen Partei durch den Ombudsman/die Ombudsfrau besondere Beachtung finden. Ziel ist es strukturelle Machthierarchien auszugleichen.

Ombudschaft im Kontext der UN-Kinderrechte...

...bezieht sich in einem breiteren Sinne auf alle Situationen, in denen Kinder und Jugendliche ihre Rechte verletzt sehen. Gefordert werden Anlaufstellen, an die Kinder und Jugendliche sich in solchen Fällen wenden können und die sie im Beschwerdefall bei der Durchsetzung ihrer Rechte unterstützen.



### Im Dschungel der aktuellen Debatte

**Ombudschaft Kinderrechte** 

UBSKM

Unabhängige
Ombudsstellen zu individuellen
Jugendhilfeleistungen

Externe Ombuds-/
Beschwerdestelle für die
Einrichtung

Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in der Einrichtung

Partizipation im Alltag

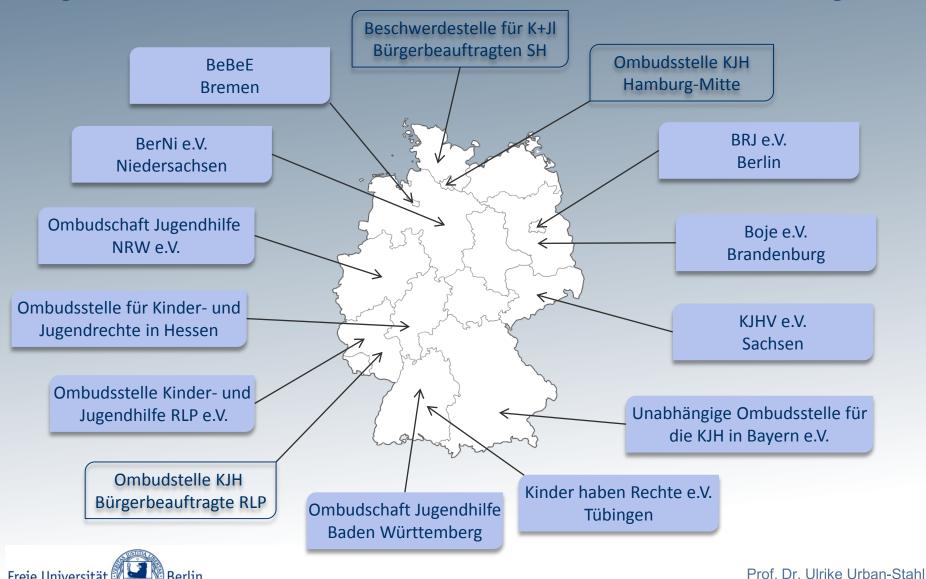
Kinderinteressenvertretung, Kinderbüros, Kinderrechtebeauftragte

## Motoren der Debatte um Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe

- Aufbau von Initiativen seit 2002/Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe seit 2008
  - → Politische Debatte und Rechtsgutachten (Wiesner 2012) zur rechtlichen Verankerung unabhängiger Ombudsstellen
- O Runde Tische (Abschlussberichte 2011)
  Kinder- und Jugendhilfe trägt Verantwortung für die Sicherung der Rechte junger Menschen auch in den eigenen Organisationen. Hierfür braucht es Anlaufstellen einrichtungsintern und einrichtungsextern
- Bundeskinderschutzgesetz (2012)
   Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten als Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis (§45 SGB VIII), Verpflichtung der überörtlichen Träger zur Beratung in diesem Bereich (§8b SGB VIII)
- o Gesetzesentwurf Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (2017) Rechtliche Verankerung von Ombudsstellen in einem neuen §9a SGB VIII



#### Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe – Ombudstellen mit Einzelfallberatung



Freie Universität

Berlin

### Themen und Anliegen der Ratsuchenden - exemplarisch

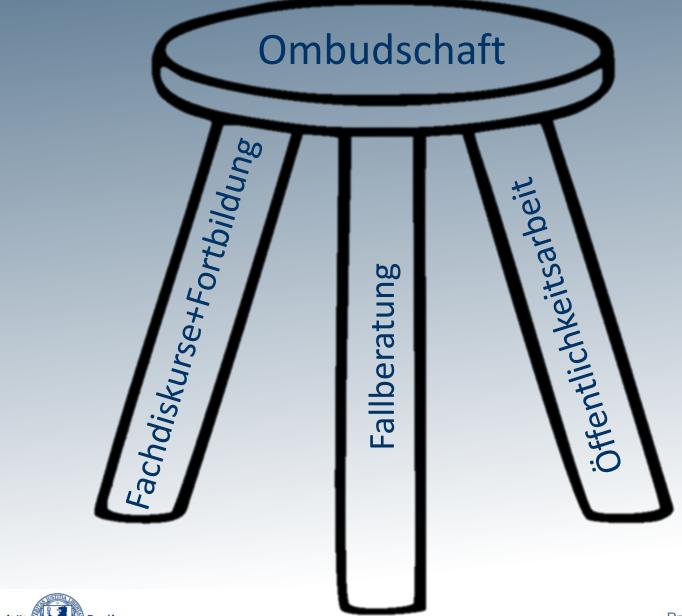
- Zentral: Beteiligung bei Hilfeplanung
- Mitsprache bei Auswahl der Einrichtung
- Fragen zur örtlichen Zuständigkeit
- Sicherung der Privatsphäre in Einrichtung
- Rechtmäßigkeit der Kürzung von Taschengeld in Einrichtung
- Unzureichende Beachtung von Hilfeplanzielen



### Qualitätsstandards des BNW Ombudschaft in der Jugendhilfe

- Wir beraten zu Rechtsansprüchen im Sozialgesetzbuch VIII insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung
- Handlungsleitend ist das Kindeswohl
- Wir beraten unabhängig und transparent
- Fachlichkeit ist gesichert durch die Beratung durch sozialpädagogisch oder juristisch erfahrene Mitarbeiter/innen
- Qualitätsentwicklung durch Kooperation im Bundesnetzwerk
- Die Beratung und Begleitung erfolgt nur durch Beauftragung des Anfragenden
- Beratung und Begleitung erfolgt nach dem 4-Augen-Prinzip.
- Ergebnissicherung durch Dokumentation und Reflexion





## Langfristige Erfahrungen von Ombudsstellen und aktuelle Herausforderungen

- Großes Bedürfnis bei KlientInnen nach unabhängiger Beratung und Information
  - Sicherung von Fallberatung und von Auswertung, Fachdiskurs und Öffentlichkeitsarbeit auch bei hoher Anzahl von Beratungsanfragen
- Fachlich hoch anspruchsvolle Arbeit, die einer engen Kooperation mit Regelinstitutionen bedarf
  - Entwicklung und Sicherung von Qualitätsstandards
- Bisher ,Modellprojekte' unterschiedlicher Typik, die regional sinnvolle Strukturen entwickeln.
  - ➤ Wie kann eine strukturelle, flächendeckende Einrichtung und Absicherung von Ombudsstellen aussehen?
  - ➤ Welche Art/Form der strukturellen Absicherung wahrt die "Unabhängigkeit'?
- Gefahr: Inflation und Aushöhlung des Begriffs



#### Literaturhinweise

Expertise zu Ombudsinitiativen, Strukturen und Beratungserfahrungen:

Urban-Stahl, Ulrike (2011): Ombuds- und Beschwerdestellen in der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme unter besonderer Berücksichtigung des möglichen Beitrags zum "Lernen aus Fehlern im Kinderschutz", Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz Band 1, herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen, Köln.

http://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user upload/fruehehilfen.de/pdf/Expertise Ombudsstelle low2.pdf

Expertise zum 15. Kinder- und Jugendbericht:

Hansbauer, P./Stork, R. (2017): Ombudschaften für Kinder und Jugendliche – Entwicklungen, Herausforderungen und Perspektiven.

http://www.dji.de/fileadmin/user\_upload/bibs2017/15 KJB HansbauerStork\_neu.pdf

Aktueller Sammelband mit unterschiedlichen Beiträgen zu Beschwerde und Ombudschaft:

Equit, C., Flößer, G., Witzel, M. (Hg.) (2017): Beteiligung und Beschwerde in der Heimerziehung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. Regensburg: Walhalla.

darin: Sandermann, P./Urban-Stahl, U.: Beschwerde, Ombudschaft und die Kinder- und Jugendhilfe. Begriffliche, konzeptuelle, organisationale und diskursive Differenzierungen, S.27-55.

Studie zu Beschwerdeverfahren:

Urban-Stahl, U., & Jann, N. (2014). Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe: mit Materialbeispielen und Online-Materialien. München [u.a.]: Reinhardt.

Weitere Beiträge über Ombudschaft finden Sie auf den Internetseiten des Bundesnetzwerks und der einzelnen Initiativen: <a href="https://www.ombudschaft-jugendhilfe.de">www.ombudschaft-jugendhilfe.de</a>

